

Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der Energienetze Offenbach GmbH basieren auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt Energienetze Offenbach GmbH zum 01.01.2017 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 17 ARegV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2017 zu veröffentlichen, sollten sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den zum 12. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben. Dies trifft bei Energienetze Offenbach GmbH nicht zu. Die veröffentlichten endgültigen Preisblätter mit Stand vom 23.12.2016 entsprechen in ihrer Höhe den bisher veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

#### Inhaltsübersicht

Preiskompone	nten	2
Netzeinteilung		2
Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3
Ergänzende Be Entnahmestell	edingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen en	5
Weitere Erläut	erungen zum Zonenmodell	5
Vertragliche A	bschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	5
Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	6
Preisblatt 3:	Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	7
Preisblatt 4:	Konzessionsabgaben	8
Kommunalrab	att	8
Beispielrechnu	ngen	9



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Preiskomponenten

Das Netzentgelt für das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- Netzentgelt mit den Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur
- Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

### Netzeinteilung

Das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH ist dem Marktgebiet der Net Connect Germany und dem Marktgebiet von GASPOOL zugeordnet.



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung<sup>1,2</sup>

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

## Für den Arbeitspreis und das Arbeitsentgelt gelten:

Zone	Jahresarbeit	Maximaler Anteil der	Arbeitspreis	Max. Arbeits-	
	Untergrenze	Obergrenze	Jahresarbeit je Zone		entgelt je Zone
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]
1	1	1.500.000	1.500.000	0,3344	5.016,00
2	1.500.001	3.000.000	1.500.000	0,3084	4.626,00
3	3.000.001	5.000.000	2.000.000	0,2959	5.918,00
4	5.000.001	8.500.000	3.500.000	0,2502	8.757,00
5	8.500.001			0,2134	

Arbeitsentgelt über alle Zonen:  $AE = AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z5$  $AE = [AP_Z1 \cdot (1 \\mathbb{C} / 100 \\mathbb{C} ent) \cdot \\mathbb{W}_Z1] + ... + [AP_Z5 \cdot (1 \\mathbb{C} / 100 \\mathbb{C} ent) \cdot \\mathbb{W}_Z5]$ 

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

\_

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

# Für den Leistungspreis und das Leistungsentgelt gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der	Leistungs-	Max. Leis-
	Untergrenze	Obergrenze	Leistung je Zone	preis	tungsentgelt je
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/kW]	Zone [€/a]
1	0	500	500	16,18	8.090,00
2	501	1.000	500	14,65	7.325,00
3	1.001	2.100	1.100	13,16	14.476,00
4	2.101	4.000	1.900	11,55	21.945,00
5	4.001			9,12	

Leistungsentgelt über alle Zonen: LE = LE\_Z1 + LE\_Z2 + ... + LE\_Z5   
 LE = [LP\_Z1 
$$\cdot$$
 P\_Z1] +...+ [LP\_Z5  $\cdot$  P\_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

# Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die **Hervorhebung** wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die voraus-gegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.

#### Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

## Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Energienetze Offenbach GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2017 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

# Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung<sup>3</sup>

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahresarbeit	Bezeichnung / typi- sche Verbrauchfälle	Grund- preis	Maximaler Anteil der	Arbeits- preis	
	Unter- grenze	Ober- grenze			Jahresar- beit je	
	[kWh]	[kWh]		[€/a]	Zone [kWh]	[Cent/kWh]
1	1	1.000	Kochen	12,60	1.000	2,4200
2	1.001	4.000	Warmwasserversor- gung	0,00	3.000	2,1500
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilien- haus	0,00	46.000	1,3400
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	1,1000
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	0,8500
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	0,8000

Netzentgelt über alle Zonen: NE = GP + AE\_Z1 + AE\_Z2 + ... + AE\_Z6 NE = GP + [AP\_Z1  $\cdot$  (1  $\in$  / 100 Cent)  $\cdot$  W\_Z1] +...+ [AP\_Z5  $\cdot$  (1  $\in$  / 100 Cent)  $\cdot$  W\_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)<sup>4</sup>

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung				
Zählertyp / Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 25	529,00			
G 40 – G 250	2.060,00			
G 400 – G 1600	3.626,00			
G 2500 – G 4000	3.978,00			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.230,00			
Mengenumwerter mit Signalübertragung	1.790,00			
Preisaufschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20			

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung				
Balgengaszähler Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	21,52			
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe )	49,71			
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	160,2			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.230,00			

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Preise zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Preisblatt 4: Konzessionsabgaben<sup>5</sup>

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Offenbach					
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]	Sonstige [Cent/kWh]	Sonderverein- barungen [Cent/kWh]	
Offenbach	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03	

#### Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

# Beispielrechnungen

# Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	NE = 12,60 € + 0,0242·€/kWh · 1.0 + 0,0215 €/kWh · 2.000 kWl		79,80 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)		21,52 €
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Offenbach: KA = 0,0077 Cent/kWh/a · 3.000 k	0,77 Cent/kWh xWh/a =	23,10 €
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		<b>124,42 €</b> 23,64 € <b>148,06 €</b>

## Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge: Leistung:	2.000.000 kWh/a, Zone 1 500 kW, Zone 1	
	AE = 0,003344 €/kWh · 1.500	.000 kWh	
Netzentgelt	+ 0,003084 €/kWh · 500	.000 kWh =	6.558,00 €
(Preisblatt 1)	LE = 16,18 €/kW · 500 kW =		8.090,00€
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Zähler G40)		2.060,00 €
Konzessionsabgabe	KA-Satz in Offenbach:	0,03 Cent/kWh	
(Preisblatt 4)	$KA = 0.0003 \text{ Cent/kWh/a} \cdot 2.0$	000.000 kWh/a =	600,00€
Endbetrag	Nettobetrag		17.308,00 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		3.288,52 €
	Summe		20.596,52 €